

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Dienstag, den 03.07.2012,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:30 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Frau Alexandra Frieß  
Frau Birgit Hotz  
Herr Thorsten Meyerer  
Herr Karl-Joachim Oberle  
Herr Jens Marco Scherf  
Frau Juanita Schwaab  
Frau Anne Tulke

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Burghardt  
Herr Karl-Heinz Dührig  
Herr Wolfgang Luthardt  
Herr Stefan Michelberger  
Herr Dr. Stefan Schüßler  
Frau Susanne Seidel

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Frau Judith Appel  
Frau Angelika Ebert

**Gefehlt haben:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Edwin Pfeifer

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Klaus-Dieter Kolb  
Herr Peter Winkler

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger  
Herr Medizinaldirektor Dr. Erwin Dittmeier  
Herr Wolfgang Leiblein, Leiter Jugendhilfeverwaltung  
Frau Judith Appel, Leiterin Sozialpädagogische Fachdienste  
Herr Stefan Adams, Leiter Jugendsozialarbeit  
Frau Claudia Joos, Sachgebiet 22  
Frau Claudia Kallen, Sachgebiet 22  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Landrat Schwing gratulierte Frau Alexandra Frieß zur Wahl der Vorsitzenden des Kreisjugendringes.

Außerdem dankte er den Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes, die während der noch andauernden und noch nicht absehbaren Krankheit des Jugendamtsleiters Herrn Winkler dessen Arbeit übernehmen. Keiner von ihnen habe je geklagt und der Ablauf sei wirklich vorbildlich. Er hoffe, dass man die längste Strecke hinter sich habe und wünsche von hier aus Herrn Winkler alles Gute und baldige Genesung.

### **Tagesordnung:**

- 1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 2 Information: Das neue Bundeskinderschutzgesetz
- 3 Information: Elternbriefe des Zentrums Bayern, Familie und Soziales
- 4 Information: Eltern im Netz
- 5 Information: Kooperationsprojekte der Fachstelle Familienangelegenheiten
- 6 Information: Entwicklungspsychologische Beratung
- 7 Beschluss: Versenden von Infopaketen/Abstatten von Willkommensbesuchen
- 8 Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an Schulen
  - a) an der Mittelschule Bürgstadt
  - b) an der Mittelschule Großheubach
  - c) an der Grundschule Wörth
- 9 Information: Beirat Jugendsozialarbeit an Schulen
- 10 Information: Anmeldestand über die Anträge auf Aufbau der offenen Ganztageschulen
- 11 Beschluss: Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege
- 12 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Landrat Schwing berichtete, aufgrund des planmäßigen Ausscheidens von Herrn Reinhold Eilbacher aus dem Dienst der Polizeiinspektion Obernburg wurde Herr Bernhard Wenzel als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt. Als Vertreter wurde Herr Manuel Rösch, Polizeiinspektion Obernburg, benannt.

Weitere Änderungen in der Besetzung, insbesondere der stimmberechtigten Mitglieder, müssen im Kreistag erfolgen und sind daher auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 30. Juli 2012 vorgesehen. Die Änderungen werden dann in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung bekannt gegeben.

**Der Jugendhilfeausschuss nahm die Änderungen der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zustimmend zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Information: Das neue Bundeskinderschutzgesetz**

Frau Appel erläuterte anhand der beiliegenden Präsentation das neue Bundeskinderschutzgesetz.

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG) in Kraft getreten. Beginnend mit der UN-Kinderrechtskonvention ist über Jahre eine Rechtsentwicklung in Gang gesetzt worden, die die Rechtsstellung der Kinder tendenziell gestärkt hat und an die das Bundeskinderschutzgesetz anknüpft. Das BKisSchG dient zuallererst der Optimierung eines präventiven und intervenierenden Kinderschutzes. Es ist in sechs Artikel aufgliedert:

- Art. 1 :Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Art. 2: Änderungen des SGB VIII
- Art. 3: Änderungen anderer Gesetze (SGB IX und Schwangerschaftskonfliktgesetz)
- Art. 4: Evaluation
- Art. 5: Neufassung des SGB VIII
- Art. 6: Inkrafttreten

Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichen neuen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz gegeben, wobei sich die Ausführungen auf Artikel 1 und 2 BKisSchG beschränken.

#### **Art 1 BKisSchG:**

##### **§ 2 KKG : Information der Eltern über Unterstützung in Fragen der Kindesentwicklung**

Hieraus ergibt sich der Auftrag der örtlichen Jugendhilfeträger, (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote der Familienberatung und der Frühen Hilfen zu informieren (Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren) z.B. durch Willkommenspakete, Willkommensbesuche mit Beratungsangebot etc.

##### **§ 3 KKG: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz**

Ziel dieses Paragraphen ist der verbesserte Aus- und Aufbau der Netzwerke Früher Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen für einen präventiven Kinderschutz.

Hierzu werden Bundesmittel wie folgt bereitgestellt:

Zeitliche befristete Bundesinitiative: 30 Mio. € für 2012, 45 Mio. € für 2013, je 51 Mio. € für 2014 und 2015. Anschließend stellt der Bund Fonds mit 51 Mio. € jährlich zur Verfügung. Durch Vereinbarungen zwischen Bund und den Ländern wird die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds geregelt.

Hier möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass es für die im Gesetzestext genannten Institutionen keine Verpflichtung gibt, an einem Netzwerk teilzunehmen, und die Umsetzung daher für die Jugendhilfe (KoKi) erhebliche Schwierigkeiten aufwirft.

#### **§ 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**

Er regelt die Befugnis und die Verpflichtung verschiedenster Professionen z.B. aus dem Bereich Gesundheitswesen, Schule etc., die mit Kindern in Kontakt stehen, das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung zu informieren und entsprechende Daten zu übermitteln.

#### **Art 2 BKiSchG:**

Zentrale Regelungen in Art. 2 BKiSchG sind die Veränderung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

**§ 8a SGB VIII:** Hier geht es um eine Neuformulierung des Schutzauftrages. Zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos ist das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (in der Regel des ASD) erforderlich. Im Rahmen eines Hausbesuches soll ein unmittelbarer Eindruck vom Kind und seiner persönlichen Umgebung gewonnen werden. Der Hausbesuch ist erstmals gesetzlich festgeschrieben.

Beim Wechsel der Zuständigkeit von Jugendämtern besteht nun die Verpflichtung zur gegenseitigen Information über Kindeswohlgefährdungen. Diese Informationsweitergabe soll im Rahmen eines Gespräches erfolgen. Ziel ist die Sicherstellung einer lückenlosen Verantwortungskette.

#### **§ 8b SGB VIII:**

Dieser Paragraph wurde neu eingeführt und bildet mit § 4 KKG die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhelfer zur Beratung aller beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die bei uns im ASD sowie im Altersbereich 0 – 3 Jahre und im Vorschulalter bei der KoKi angesiedelt ist.

In den weiteren Änderungen und Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) geht es darum, Einrichtungen der Jugendhilfe in mehreren Normen darin zu bestärken, Leitlinien ihres Handelns qualitativ zu verbessern und die Individualrechte der Betroffenen stärker zu beachten.

Insbesondere soll hier die Regelung über die Führungszeugnisse in § 72a SGB VIII genannt werden.

Nur persönlich geeignete Personen dürfen hauptamtlich bei öffentlichen Trägern beschäftigt oder vermittelt werden. Dies ist durch regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen. Bei neben- und ehrenamtlich Tätigen ist anhand von Art, Intensität und Dauer der Kontakte zum Kind / Jugendlichen zu entscheiden, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

Im Bereich des Pflegekinderwesens sind die erwarteten Veränderungen, wie in der Frühjahrssitzung des Jugendhilfeausschusses 2011 angekündigt, ausgeblieben. Der

§ 37 SGB VIII regelt diesbezüglich lediglich, dass eine Pflegeperson Anspruch auf ortsnahe Beratung und Unterstützung, im Zweifelsfall auch durch ein anderes Jugendamt, hat.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen und Neuerungen muss die Kinder- und Jugendhilfe eine Standortbestimmung im Spannungsfeld zwischen Aufgaben von Prävention und Wächteramt vornehmen.

Durch unsere bisherige Angebotsstruktur im Rahmen der KoKi und der Fachstelle für Familienangelegenheiten sowie den bisherigen Verfahren zur Erfüllung des Schutzauftrages haben wir bereits vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes gute und wesentliche Grundlagen im Kinderschutz gelegt.

Es ist uns bewusst, dass es im Kinderschutz nie eine hundertprozentige Sicherheit geben wird, aber das neue Bundeskinderschutzgesetz bietet eine gute Basis, den Kinderschutz noch ein Stück mehr zu optimieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ob und inwieweit das neue BKiSchG weitere personelle und/oder finanzielle Auswirkungen auf die Jugendhilfe haben wird, muss abgewartet werden und ist momentan noch nicht absehbar.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Information: Elternbriefe des Zentrums Bayern, Familie und Soziales**

Frau Appel erläuterte:

In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2011 wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Miltenberg ab 2012 zunächst bis einschließlich 2014 an dem Versand der Elternbriefe (herausgegeben vom Zentrum Bayern, Familie und Soziales) beteiligt. Die finanziellen Auswirkungen hätten sich nach den damaligen Berechnungen des Bayerischen Landesjugendamtes basierend auf 1.000 Geburten pro Jahr für diese drei Jahre auf ca. 12.240 € belaufen.

### **Aktuelle Entwicklung:**

Inzwischen wurden vom Bayerischen Landesjugendamt neue Informationen zu den Elternbriefen herausgegeben. Es haben sich einige Änderungen ergeben und mehrere Punkte sind noch offen. Der Start der Elternbriefe kann Online zum 01.07.2012 erfolgen, die Verbreitung der Druckversion ist erst für den 01.10.2012 vorgesehen. Die Kosten haben sich, nachdem in der ursprünglichen Kalkulation der Versand nicht berücksichtigt wurde, deutlich erhöht (Verdopplung bis Verdreifachung!). Endgültige Angaben können aktuell aber noch nicht gemacht werden, weil bis zum jetzigen Zeitpunkt der genaue Druckpreis noch nicht beziffert werden konnte. Als Versandoptionen sind der Versand einzelner oder der gebündelte Versand mehrere Briefe denkbar. Die genaue Datenübertragung bzw. die Erstellung einer einheitlichen Form werden aktuell noch beraten. Damit trotzdem viele Jugendämter sich an den Elternbriefen beteiligen können, besteht das Angebot des BayStMAS, die Druckkosten im ersten Laufjahr zu übernehmen. Es können kurzfristig Basispakete mit kostenlosen Elternbriefen von den Jugendämtern bestellt werden.

**Weiteres Vorgehen:**

Aufgrund der nach der letzten Jugendhilfeausschussung am 30.11.2011 neu aufgetretenen offenen Fragen bzw. ungeklärten Punkten haben wir dem Landesjugendamt zwischenzeitlich zwar unser grundsätzliches Interesse bekundet, diesem jedoch auch mitgeteilt, erst im Herbst 2012 abschließende Rückmeldung über eine Teilnahme an einem organisierten Versand geben zu können. Bis dahin hoffen wir, endgültige und verlässliche Klarheit über die Kosten, das Handling, die Datenübertragung usw. zu haben.

Außerdem besteht die Möglichkeit, nachdem die Elternbriefe bereits früher online gestellt werden, bis dahin im Gespräch mit Familien Rückmeldungen zu erhalten bzw. sich mit anderen bayerischen Jugendämtern über deren Erfahrungen damit auszutauschen.

Im Weiteren könnte dann mit den neu gewonnenen Erkenntnissen die Teilnahme bezüglich der verschiedenen Möglichkeiten wie Einzelversand, gebündelter Versand, Verteilung über Multiplikatoren, persönliches Anschreiben, externes oder internes Handling nochmals überdacht, beurteilt und ggf. neu entschieden werden.

Nachdem der Bezug eines Basispaketes kostenlos ist, wurden von Seiten des Jugendamtes die Elternbriefe von 0 – 18 Jahren in hoher Stückzahl bestellt. Es bestünde somit die Möglichkeit, diese bereits ab 01.10.2012 für das erste Lebensjahr einem geplanten Willkommenspaket beizufügen, mit der Option sie weiterzubestellen. Weiteres dazu unter TOP 7 „Infopaket und Willkommensbesuche nach der Geburt“. Danach ist eine Verteilung über Multiplikatoren denkbar.

Wir werden das Thema „Elternbriefe“ bei der nächsten Jugendhilfeausschussung im Herbst 2012 wieder auf die Tagesordnung setzen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## Tagesordnungspunkt 4:

**Information: Eltern im Netz**

Frau Joos gab folgende Informationen anhand beiliegender Präsentation:

Kindererziehung ist eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe. Erste Fragen tauchen bereits in der Schwangerschaft auf. Sie stellen sich erst recht, wenn das Baby da ist. Auch später wird es immer wieder Situationen geben wie z.B. Kinderbetreuung, Einschulung oder Pubertät, in der Eltern Antworten suchen.

Eltern im Netz bietet als Angebot nach §16 SGB VIII in Form eines Internet-Ratgebers für Erziehende in unterschiedlichen Lebensformen und Situationen kompetent und praxisnah mit über 300 Texten Antworten auf häufig gestellte Erziehungsfragen. Der Ratgeber ist ein Projekt des Zentrum Bayern Familie und Soziales und kooperiert eng mit den bayerischen Jugendämtern.

Nachdem die Nutzung des Internets für viele Familien zum Alltag gehört, erreicht Eltern im Netz durch seinen niedrighwelligen Zugang teilweise auch Erziehende, die sich sonst nicht aktiv um Unterstützung bemühen würden.

Eltern im Netz hebt sich von anderen Online-Ratgebern durch die Möglichkeit einer unkomplizierten Suche eines Ansprechpartners vor Ort ab. Die Jugendämter vor Ort können mittels verschiedener Verlinkungsbegriffe auf Internetseiten mit Kontaktinformationen der jeweiligen

Ansprechpartner hinweisen. Eltern können so durch ihre Postleitzahlen direkt auf kompetente Stellen in ihrer Umgebung aufmerksam gemacht werden.

Hierzu stellt das jeweils beteiligte Jugendamt 54 Internetseiten mit zuständigen Ansprechpartnern vorrangig im Jugendamt zur Verfügung und pflegt die Daten regelmäßig.

Über die Homepage des Landratsamtes Miltenberg ist ein Hinweis für Eltern im Netz vorhanden.

Es ist geplant, dass die Fachstelle für Familienangelegenheit die Verlinkung mit den 54 Begriffen ausarbeitet, damit die Eltern dann bei konkreten Fragestellungen auch auf die Möglichkeiten vor Ort hingewiesen werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die einmalige Bearbeitungsgebühr an das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Höhe von 500,00 € ist bereits im laufenden Haushalt berücksichtigt.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Information: Kooperationsprojekte der Fachstelle Familienangelegenheiten**

Frau Joos erläuterte anhand der beiliegenden Präsentation:

Aktuelle Kooperationsprojekte der Fachstelle für Familienangelegenheiten mit den Jugendämtern des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg bzw. im Rahmen des regionalen Familienbündnisses mit der Initiative bayerischer Untermain waren bisher im Jahre 2012 bzw. sind z. Zt. folgende:

#### **Elternbildungsvortrag**

Am 15.05.2012 hatten die drei Jugendämter der Region den Autor bzw. Familien- und Kommunikationsberater Herrn Dr. Jan-Uwe Rogge zu einem Vortrag mit dem Thema „Pubertät – Loslassen und Halt geben“ nach Haibach in die Kultur- und Sporthalle eingeladen. Dem Referent gelang es auf sehr humorvolle Weise Szenen aus dem Alltag mit Jugendlichen sowie deren Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten zu zeigen. Der kostenfreie Vortrag war mit ca. 500 interessierten Zuhörern sehr gut besucht. Vor der Veranstaltung machten viele von dem Angebot gebrauch, sich an den Infoständen von Jugendamt, Schwangerenberatung, Erziehungsberatung und Suchtberatung zu verschiedenen Themen zu informieren.

#### **Familienlebenmesse**

Bereits zum 7. Mal fand am 20.05.2012 der regionale Familientag am bayerischen Untermain in der Kultur- und Sporthalle in Haibach statt. Die Mischung aus Information, Beratung und Erlebnisangeboten, die in diesem Jahr zusätzlich durch die BZgA und ihrem „kinder stark-machen Erlebnisland“ unterstützt wurden, ist bei den Besuchern erneut auf sehr positive Resonanz gestoßen.

#### **Familienfreundlich 2012**

Zum dritten Mal konnte in diesem Jahr der Wettbewerb zur Familienfreundlichkeit in unserer Region durchgeführt werden. Ziel war es, Unternehmen aber auch private, kommunale oder soziale Projekte zu identifizieren, bei denen Familienorientierung eine wichtige Rolle spielt. Damit soll Familienfreundlichkeit in der Region sichtbar gemacht werden und zur Nachah-

mung motivieren. In der Kategorie Unternehmen, Institutionen und kommunale Verwaltungen konnten die Gries Deco Company, die Firma Gleich GmbH und die WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG ausgezeichnet werden. In der Kategorie Vereine, soziale, private und kommunale Initiativen erhielten die Aktion „Hilfe für bedürftige Kinder in Alzenau“ und SV Vatan Spor Aschaffenburg e.V. Auszeichnungen.

### **Kinder- und Familienfreizeitkarte für den bayerischen Untermain**

Die Initiative bayerischer Untermain plant gemeinsam mit den Jugendämtern der Region und dem Kobra-Beratungsinstitut die Erstellung einer Kinder- und Familienfreizeitkarte für die Region bayerischer Untermain. Die Karte soll die gesamte Region bayerischer Untermain in einer kind- bzw. familiengerechten Aufmachung abbilden und Familien zu Freizeitaktivitäten anregen. Eine lebendige Gestaltung wird auch durch die Einbindung von Familien und Kindern und der Aufnahme deren Spieletipps stattfinden. Die Finanzierung ist über Sponsoren vorgesehen. Außerdem soll die Karte gegen eine geringe Schutzgebühr abgegeben werden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Information: Entwicklungspsychologische Beratung**

Frau Kallen erläuterte die entwicklungspsychologische Beratung:

Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist ein Angebot nach § 16 SGB VIII der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sie ist ein niedrigschwelliges, video-gestütztes Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Diese Form der frühen Hilfe wird seit 2012 durch Frau Claudia Kallen in der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie angeboten.

Das Angebot richtet sich an Eltern im Landkreis Miltenberg,

- die unsicher im Umgang mit dem Baby oder Kleinkind sind,
- deren Lebenssituation Risiken für eine positive Entwicklung des Babys birgt,
- die sich erschöpft und belastet fühlen – durch das Kind, aber auch durch persönliche Lebensumstände
- und die sich Unterstützung wünschen in der Beziehungsentwicklung zu ihrem Baby.

Bisher erfolgten die Zugänge durch Vermittlung der AJH an die EPB-Beraterin und durch das Offene Beratungsangebot an der Elternschule in Erlenbach.

Durch unsere KoKi können maximal zwei Familien entwicklungspsychologisch begleitet werden.

Pro Beratungsprozess sind im Durchschnitt 6 Kontakte mit einem Zeitaufwand von insgesamt ca. 12 Stunden vorgesehen. Die Anzahl der Kontakte und der zeitliche Aufwand sind abhängig von der jeweiligen Problematik der Familie und dem Interventionsbedarf (präventiv), können deshalb stark variieren.

Die Kontakte finden in der Regel bei den Familien zu Hause statt. Beim Erstkontakt erfolgt ein ausführliches Anamnesegespräch.

Ziele der EPB sind insbesondere:

- Förderung der frühen Eltern-Kind-Beziehung
- Stärkung des elterlichen Selbstwertgefühls
- Unterstützung beim Aufbau einer verlässlichen Eltern-Kind-Bindung
- Prävention von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Stärkung bzw. Verbesserung der elterlichen Feinfühligkeit
- Mit dem Beratungsangebot sollen Warnzeichen für mögliche später auftretende Probleme schon frühzeitig erkannt werden.

Für die EPB entstehen den Eltern keine Kosten.

Kreisrat Scherf erklärte, der Begriff der „Bindung“ zwischen Eltern und Kind sei sehr wichtig, es gebe Untersuchungen dazu, dass nur 50-60% der Kleinkinder in Deutschland eine stabile Bindung zu ihren Eltern oder einer anderen Bezugsperson haben. Dabei hänge von dieser ersten Bindung so viel ab. Von daher sei dieses Angebot sehr wichtig, was auch publik gemacht werden müsse.

Landrat Schwing antwortete, es sei natürlich schwierig, hier große Massen abzudecken. Aber man habe bereits ein breites Präventivangebot, das Jugendamt personell ausgeweitet und schon viel Geld in die Hand genommen. Aber man müsse bedenken: Die Familien müssen wollen. Gegen den Willen sei nichts zu machen. Daher müsse man Vertrauen aufbauen und Hilfe bieten. Ein gutes Image erleichterte den Zugang zu den Familien.

Frau Appel fügte hinzu, die KoKi sei wirklich nah am Thema „Bindung“; man hatte im vergangenen Jahr Frau Prof. Dr. Grossmann, renommierte Bindungsforscherin, zu einem Fachvortrag für die Netzwerkpartner hier. Die Schwierigkeit sei, dass die Netzwerkpartner zeitlich gebunden seien und wenig Zeit für Netzwerkarbeit sei. Sie hoffe, die Kooperationspartner mit solchen Angeboten in Zukunft noch besser zu erreichen.

Frau Kallen ergänzte, dass ein entsprechender Flyer in Arbeit sei.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Beschluss: Versenden von Infopaketen/Abstatten von Willkommensbesuchen**

Frau Appel erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage:

Im seit Januar in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wird verstärkt ein präventiver Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe eingefordert. Es sollen frühzeitig und niedrigschwellig Angebote gemacht werden, um eine positive Entwicklung der Kinder zu fördern und damit risikohafte Kindheitsverläufe zu vermeiden.

Mit einem Infopaket und der Möglichkeit eines Willkommensbesuchs will das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familien jungen Familien schon kurz nach der Geburt ihres Kindes unterstützend zur Seite stehen. Diese Unterstützung umfasst zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern die Information, Beratung und Hilfe im Hinblick auf die gesunde Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren. Basierend auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) soll über Leistungsangebote informiert und auch ein persönliches Gespräch angeboten werden. Neben den eben erwähnten Paragraphen wird

auch dem § 16 SGB VIII zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie durch dieses Angebot Rechnung getragen.

**Geplante Vorgehensweise:**

Alle „frischgebackenen“ Eltern erhalten etwa 4 Wochen nach der Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben des Landrats mit „Infopaket“. Beiliegend eine Rückantwortkarte für die Bestätigung eines Hausbesuchswunsches durch die KoKi. Wenn dies erfolgt, wird dabei eine „Begrüßungstasche“ überreicht.

**Das Infopaket enthält:**

Wichtige Informationen für junge Familien (z.B. Elternbriefe) sowie verschiedene Materialien der KoKi rund um das Thema „Leben mit einem Baby“. Gemeinden können ein Infoblatt über gemeindliche Angebote beilegen lassen.

**Willkommensbesuch:**

Es wird auf Elternwunsch ein Termin für einen Hausbesuch vereinbart, bei dem auf deren spezielle Fragestellungen eingegangen und ausführlich informiert werden kann.

**Möglicher Inhalt der „Begrüßungstasche“:**

- Baby-Kalender des LRA für das 1. Lebensjahr (von der KoKi erstellt); - 2 Steckdosensicherungen (Geschenk LRA); - Gutschein für einen Schwimmbadbesuch (2 Erw., 2 Kinder/Geschenk LRA), Bücherei (Jahresleseausweis/Geschenk LRA); Gutscheine oder Babyartikel von Sponsoren (z.B. Spilger, Kempf, DM, Rossmann, Rofu, Hegmann, Intersport, Deichmann, Luxem); - Geschenk der Gemeinde

**Einschätzung:**

Neben den allgemeinen Informationen, die jede Familie erhält, bleibt die Frage, wie viele Hausbesuche bei ungefähr 1.000 Geburten pro Jahr von den Familien gewünscht werden. Eine genaue Einschätzung kann realistischweise derzeit noch nicht getroffen werden, würde sich jedoch wahrscheinlich auf maximal 100 Besuche in den ersten zwei bis drei Kalenderjahren belaufen.

Mit positiver Mundpropaganda und Öffentlichkeitsarbeit könnte diese Zahl gesteigert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Infopaket plus Begrüßungstasche ca. 6.200 EUR

Im Haushaltsjahr 2012 sind für die Kalenderherstellung und weitere Projekte der KoKi die erforderlichen Haushaltsmittel bereits bereitgestellt.

Kreisrätin Tulke meldete sich zu Wort, sie halte die Sache für eine grundsätzlich gute Idee, denn gerade frisch gebackene Eltern benötigen Informationen über die verschiedenen Angebote. Sie bat lediglich darum, hauptsächlich bei Eltern mit Migrationshintergrund das Paket persönlich zu überreichen, eventuell von Akteuren vor Ort aus den Gemeinden, gerade im Hinblick auf die Probleme mit der deutschen Sprache.

Frau Appel antwortete, dass man sich dazu natürlich bereits Gedanken gemacht habe. Auch ihnen wäre am liebsten, alle persönlich zu erreichen, was aufgrund des Personalaufwandes nicht möglich sei, auch um die Hemmschwelle der Familien zu senken. Das Bayerische Landesjugendamt habe informiert, dass es aufgrund des Datenschutzesgesetzes nicht möglich sei, grundsätzlich jedes Neugeborene durch Elternbesuch zu begrüßen. Man habe beispielsweise kein Recht die Wohnungen zu betreten, auch mit vorheriger Terminvorgabe sei diese Möglichkeit also nicht gegeben. Eine weitere Option sei, den Willkommensbrief in mehreren Sprachen zu verfassen.

Kreisrat Scherf wollte seine Wertschätzung für diese sehr gute Idee aussprechen. Man versuche seit Jahren auf verschiedenen Wegen, das Amt nicht negativ wirken zu lassen und ein

Hilfeangebot zu bieten. Dies trage viel dazu bei. Durch das Paket fällt die positive Wahrnehmung vielleicht leichter und die Menschen wenden sich bei Problemen eher an das Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Versendung von Infopaketen sowie das Angebot eines Willkommensbesuches nach der Geburt und die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel.**

Tagesordnungspunkt 8:

**Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an Schulen**

- a) an der Mittelschule Bürgstadt**
- b) an der Mittelschule Großheubach**
- c) an der Grundschule Wörth**

Herr Adams erläuterte den Sachverhalt:

**a)**

Der Landkreis Miltenberg beabsichtigt, spätestens ab dem 01.09.2012 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Bürgstadt anzubieten.

Entsprechend der Richtlinien wurden die Unterlagen erstellt und an die Regierung von Unterfranken weiter geleitet.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit durch eine Zunahme von Schulverweigerung und Schulangst unter Schülern, steigender Integrationsbedarf bei „schulfremden“ Schülern und Rückkehren aus Realschulen. Es wird ein Bedarf an emotionaler und motivationaler Stabilisierung von Schülern gesehen, die nach dem „Ausleseprozess“ der Grundschulen die Schule besuchen. Lehrer sind zunehmend durch den Bedarf an Einzelfallhilfe- Maßnahmen überfordert, der durch fehlende oder falsche Erziehung in den Elternhäusern verursacht wird. Hier soll Jugendsozialarbeit unterstützen und helfen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, spätestens ab September 2012 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Bürgstadt anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Bürgstadt in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg zu ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2012 eingeplant und vorhanden.

**b)**

Der Landkreis Miltenberg beabsichtigt, spätestens ab dem 01.09.2012 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Großheubach anzubieten.

Entsprechend der Richtlinien wurden die Unterlagen erstellt und an die Regierung von Unterfranken weiter geleitet.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit durch eine gestiegene Anzahl von Schülern, die familiäre und psychosoziale Probleme haben, die zu Aggressivität neigen und gewaltbereit sind. Es wird ausgeführt, dass die Zahl der Schulverweigerer in den letzten Jahren auffällig gestiegen sei. Viele Eltern seien, durch eigene Probleme stark belastet, nicht in der Lage passend auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse ihrer Kinder zu reagieren. Falsches oder fehlendes Erziehungsverhalten würde immer wieder zu Problemen an der Schule führen. Viele Kinder leiden zudem an den Folgen des schulischen Ausleseprozesses.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, spätestens ab September 2012 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Großheubach anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Großheubach in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg zu ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2012 eingeplant und vorhanden.

**c)**

Die Stadt Würth am Main als Sachaufwandsträger der Grundschule Würth hat den Landkreis Miltenberg gebeten, zum nächst möglichen Zeitpunkt, Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie an der Grundschule Würth anzubieten.

Entsprechend der Richtlinien wurden die Antragsunterlagen mit allen Partnern erstellt und der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit mit einem überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil von 33% und den daraus resultierenden Problemen. Zusätzlich wird belegt, dass es zu Fällen von Schulunlust, Mobbing, Schulangst und übersteigertem Leistungsdruck der Eltern kommt. Ein gehäufter Einsatz der Polizei an der Schule, sowie massive Probleme wegen fehlender Sozialkompetenz einzelner Schüler in der Ganztagschule werden ebenfalls als Begründung genannt.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, spätestens ab September 2013 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Würth anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Würth in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg zu ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da die Stadt Würth die Kosten der Stelle abzüglich der staatlichen Förderung alleine trägt.

Kreisrätin Tulke stellte fest, dass die Jugendsozialarbeit bei den Mittelschulen sehr positiv laufe, dort wo sie bereits installiert sei. Die Bedarfsanerkennung mache also hier auch Sinn.

Da die Grundschule Wörth den Bedarf nun auch habe, andere Grundschulen im Landkreis dies aber auch haben wollen, sei nun die Frage, ob man den Beschluss nicht noch einmal überdenken und hinterfragen müsse, die Grundschulen aus dem Beschluss herauszunehmen. Das Ministerium fördere die Jugendsozialarbeit an Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil, und dies seien 15 Schulen im Kreis, da bestünde eventuell die Möglichkeit, Jugendsozialarbeit früher zu installieren als Januar 2014.

Landrat Schwing erklärte, er sei hier strikt dagegen. Er habe dies damals schon prophezeit, dass auch die Grundschulen kommen werden. Damals habe man sich darauf verständigt, man führe dies flächendeckend für alle Mittelschulen ein. Die berühmten 1.000 Stellen werden vom Staat gefördert und man habe dies durchgesetzt und sei konsequent gewesen. Er habe noch nie so große Zustimmung bei den Bürgermeistern erlebt, und heute seien noch immer nicht alle dabei. Aber die Realität sei der beste Lehrmeister, einige seien wiedergekommen. Genau das sei ja auch gewollt gewesen. Er bat aber darum, kein weiteres Fass aufzumachen. Es koste viel Geld, man leiste hervorragende Arbeit in diesem Sachgebiet, aber man könne nicht mehr übernehmen, noch dazu, wenn man nicht zuständig sei. Bei den Grundschulen müsse man örtlich etwas tun. Man könne nicht permanent neue Päckchen schnüren. Man habe auch noch eine Menge vor sich, als Beispiel nannte er das Schulbauprogramm von 40 Mio. Euro.

Kreisrat Scherf erklärte, es sei ein guter Weg, auch einer seiner Schulleiterkollegen, der anfangs skeptisch gewesen sei, halte dies nun nach einigen Monaten Praxis für ein phantastisches Modell. Bei der Gelegenheit wolle er auch sagen, dass man in Herrn Adams einen hervorragenden, kompetenten und engagierten Koordinator gefunden habe. Ihn interessiere eine Rückmeldung zu den eventuellen Veränderungen oder mehr Handlungsbedarf. Er bat auch um einen Überblick, welche Mittelschulen nun dabei seien.

Landrat Schwing antwortete, für eine Bewertung sei es noch zu früh, man sollte einmal ein volles Jahr abwarten. Dann habe er sowieso vor, Herrn Adams im Ausschuss berichten zu lassen. Er wies auch auf den nächsten Tagesordnungspunkt hin, die Einrichtung eines Beirates. Dieser werde auch im Juli noch tagen, auch darüber wird berichtet werden.

Kreisrat Andre bemerkte, es sei eine schwierige politische Diskussion gewesen. Er glaube aber, den Durchbruch habe die Koordination im Landratsamt gebracht. Er fragte ebenfalls, wie viele Schulen jetzt beteiligt seien, auch als Anreiz für weitere.

Herr Adams berichtete, bis auf die Schule in Kleinheubach (die eine eigene Lösung gefunden habe) seien nun alle Mittelschulen im Landkreis dabei.

Landrat Schwing ergänzte, man habe nicht erwartet, dass man es so schnell flächendeckend schaffe. Er glaube auch, dass Kleinheubach sich das auf Dauer noch überlegen werde, denn so gingen natürlich auch einige Informationen verloren.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

- a) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Bürgstadt im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**
- b) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Großheubach im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**
- c) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Wörth im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**

Tagesordnungspunkt 9:

**Information: Beirat Jugendsozialarbeit an Schulen**

Herr Adams berichtete:

Im Jugendhilfeausschuss- Beschluss vom 19.10.2010, in dem die Trägerschaft und der flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beschlossen wurde, ist auch die Einrichtung eines Projektbeirates auf Landkreisebene vorgesehen. Der Projektbeirat soll sich aus Vertretern von Schulamt, Schulleiter/in, Jugendamt, JaSler, Bürgermeister/in und Kreisrat/rätin zusammen setzen.

Auftrag des Beirates ist es, aktuelle Fragen und Probleme der Jugendsozialarbeit an Schulen zu besprechen (z.B. Finanzierungsfragen, konzeptionelle Fragen, Konflikte in der Zusammenarbeit), sowie die Konzeption auf ihre Aktualität zu prüfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln.

In den Projektbeirat wurden berufen:

- Als Vertreter des Schulamtes Herr Schulamtsdirektor Klaus- Dieter Kolb
- Als Vertreter der Schulleiter Herr Rektor Jens-Marco Scherf
- Als Kreisrätin Frau Sonja Dolzer-Lausberger
- Als Vertreter der Bürgermeister Herr Bürgermeister Mattias Luxem
- Als Vertreterin der Jugendsozialarbeiter Frau Birgit Gardner
- Als Vertreter der Stellen der Diakonie Herr Jürgen Keller
- Als Vertreter des Jugendamtes der Jugendamtsleiter Herr Peter Winkler bzw. sein Vertreter der stellv. Jugendamtsleiter Herr Wolfgang Leiblein sowie Herr Stefan Adams als Sachbereichsleiter Jugendsozialarbeit

Die konstituierende Sitzung des Beirats wird am 19.07.2012, 14 Uhr, statt finden.

Der Beirat wird sich bei seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

Die Ergebnisse der ersten Beiratssitzung werden dem Jugendhilfeausschuss bei seiner nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

**Information:**

**Anmeldestand über die Anträge auf Aufbau der offenen Ganztageschulen**

Herr Wolfgang Leiblein gab folgende Informationen:

**Offene Ganztageschulen; Antragsverfahren für das Schuljahr 2012/2013**

Mit Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 14.02.2012 wurde der Abgabetermin für das Antragsverfahren für Haupt-/Mittelschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2012/2013 auf den 11. Juni 2012 festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Anträge der jeweiligen Regierung vorliegen.

Die Bekanntmachung zur offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft vom 21. April 2010 (KWMBI S. 154) bildet die Grundlage für die Genehmigung und Durchführung der offenen Ganztagschule auch im Schuljahr 2012/2013. Für alle bereits bestehenden Einrichtungen der offenen Ganztagschule, die fortgeführt werden sollen, sowie für alle Neueinrichtungen ist für das Schuljahr 2012/2013 (erneut) ein Antrag durch den zuständigen kommunalen Schulaufwandsträger bzw. den freien oder kommunalen Schulträger zu stellen. Dem Antrag muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das – soweit nicht schon vorhanden – von Schulleitung und Kooperationspartner unter Einbeziehung von Elternbeirat und Schulforum gemeinsam zu erarbeiten ist.

Aufgrund der Änderungen des Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) haben nun die Angebote der Ganztagschule im Benehmen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen, Art. 6 Abs. 5 BayEUG.

Im Nachgang finden Sie den aktuellen Anmeldestand für die offene Ganztagschule:

1.

**Johannes-Butzbach-Gymnasium:**

1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

2.

**Hermann-Staudinger-Gymnasium:**

2 Gruppe; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

3.

**Julius-Echter-Gymnasium:**

1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

4.

**Johannes-Hartung-Realschule:**

3 Gruppen; Schulbudget 69.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 15.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatlichen Realschule Miltenberg IGEL e.V., Eduard Wolz, Frankenstr. 29a, 63930 Neunkirchen

5.

**Staatl. Realschule Eisenfeld:**

3 Gruppen; Schulbudget 69.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 15.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der RSE, Wolfgang Rohrbach, Bergstr. 49, 63785 Obernburg

6.

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

1 Gruppe; Schulbudget 30.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: EKJH & EAL, Lindleinsstr. 7, 97080 Würzburg

Die Anträge auf Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges an den oben aufgeführten Schulen haben dem Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie vorgelegen.

Die Planungen sind gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayEUG im Benehmen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

**Beschluss: Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege**

Herr Wolfgang Leiblein erläuterte:

**Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege wurde 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt. Mit der Unterhaltsreform wurde der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt (§ 1612 a BGB).

Anknüpfungspunkt ist jetzt das Steuerrecht, nämlich die Höhe des sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag). Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt.

Die Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege (s. Abschnitt 2),
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege (s. Abschnitt 3),
- Sonderpflege (s. Abschnitt 4).

Bei der Fallgestaltung nach § 35a und § 41 SGB VIII und in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII (s. Abschnitt 5) werden entsprechende Leistungen gewährt.

Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Das SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen.

Für die Kindergeldanrechnung gilt das BGB, wobei die Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2010 bereits berücksichtigt wird.

Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Der Kinderfreibetrag beläuft sich ab 01.01.2010 auf 2.184 €. Der doppelte Kinderfreibetrag somit auf insgesamt 4.368 €. Ein Zwölftel hiervon entspricht 100 % des Mindestunterhalts, ein Zwölftel von 4.368 sind 364 €.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Die Leistungen zur Unfallversicherung werden unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder nur einmalig gewährt.

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung werden bis zu einer Höhe von 39,80 € pro Kind für eine Pflegeperson erstattet.

Der Erziehungsbeitrag wird auf 246 € pro Monat festgesetzt. Die Fortschreibung des Betrags richtet sich nach der Anpassung des Betrags in den Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege vom 27.09.2011-DV 32/11-AF II.

Die monatliche Pflegepauschale beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	246 €	696 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	246 €	790 €
Ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	246 €	914 €

Empfehlungen für bestimmte Tatbestände:

Für die nachfolgenden Tatbestände werden die genannten Obergrenzen empfohlen:

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP= Pflegepauschale nach Nr.2.3)
Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Hilfen zur Verselbständigung	Auf Antrag	1,0 PP
Kindergartenbeitrag	Antrag durch die Pflegeeltern nach § 1688 BGB; Kindergartenbesuch	Bis zum Kindergartenbeitrag
Weihnachtshilfe	Ohne Antrag	0,07 PP (wird kaufmännisch gerundet)

### **Vollzeitpflege in der Form der Wochenpflege**

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege orientiert sich an der Vollzeitpflege. Wegen der niedrigeren Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Erziehung

beträgt die Pflegepauschale bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale

### **Bereitschaftspflege**

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamts teilnehmen, soweit vertraglich oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht anders geregelt, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflegekind

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 65,44 €),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 42,80 €).

Er bat, die Empfehlungen für den Landkreis Miltenberg ab 01.07.2012 zu übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.07.2012 gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags an.**

Tagesordnungspunkt 12:

**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin